



Betreff:

öffentlich

Stellenplanerweiterung auf Grund Flüchtlingszuweisung und sonstige

Einreicher: Oberbürgermeister	Erstellungsdatum	20.08.2015
	Eingang 922:	20.08.2015

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
09.09.2015	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Für die Sicherstellung der Aufgabenerledigung im Rahmen der Aufnahme von Flüchtlingen werden im Stellenplan zusätzlich **19,35 Stellen für 2016** und weitere **12,70 Stellen für 2017, jeweils befristet für zwei Jahre** eingerichtet. Die Tabelle zur Darstellung der finanziellen Auswirkungen weist den wesentlichen Finanzzeitraum von 2015 - 2018 aus. Sie stellt prognostisch dar, welche Zuschüsse bei einer konstanten Situation der Flüchtlingszuweisung zahlungswirksam werden können.

Die durch den Stellenaufwuchs entstehenden Mehraufwendungen in 2016 sind im Rahmen des Haushaltsvollzugs vorrangig auszugleichen. Diese Bestrebungen beziehen sich zunächst auf das Budget des Geschäftsbereichs 3 und, falls hier nicht möglich, auf positive Effekte der allgemeinen Finanzwirtschaft, welche vorrangig dem Ausgleich dieser Belastung gewidmet werden. In den Haushaltsjahren 2017/2018 soll in den Haushaltsaufstellungsverfahren auf einen strukturellen Ausgleich dieser Belastungen geachtet werden. Die strategische Zielstellung des investitionsorientierten Haushalts und der gültigen mittelfristigen Ergebnisplanung darf nicht gefährdet werden.

Weiterhin sollen für das integrierte Projekt mit dem Titel „Cities.multimodal“ **0,75 Stellen für die Jahre 2016 bis 2018** eingerichtet werden.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

- Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf
- zur Information

Finanzielle Auswirkungen?

Nein

Ja

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen**

Fazit Finanzielle Auswirkungen:

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
					0	keine

Begründung:

Die Begründung ist als Anlage beigefügt.

Anlage:

Begründung der Vorlage

Ausgangslage:

Die Flüchtlingsproblematik ist derzeit eines der beherrschenden politischen Themen in Deutschland und Europa. Die Zuweisungsquoten steigen seit 2013 kontinuierlich und unvorhersehbar an. Eine besondere Herausforderung stellen hierbei die sich unterjährig ändernden Zuweisungsquoten dar.

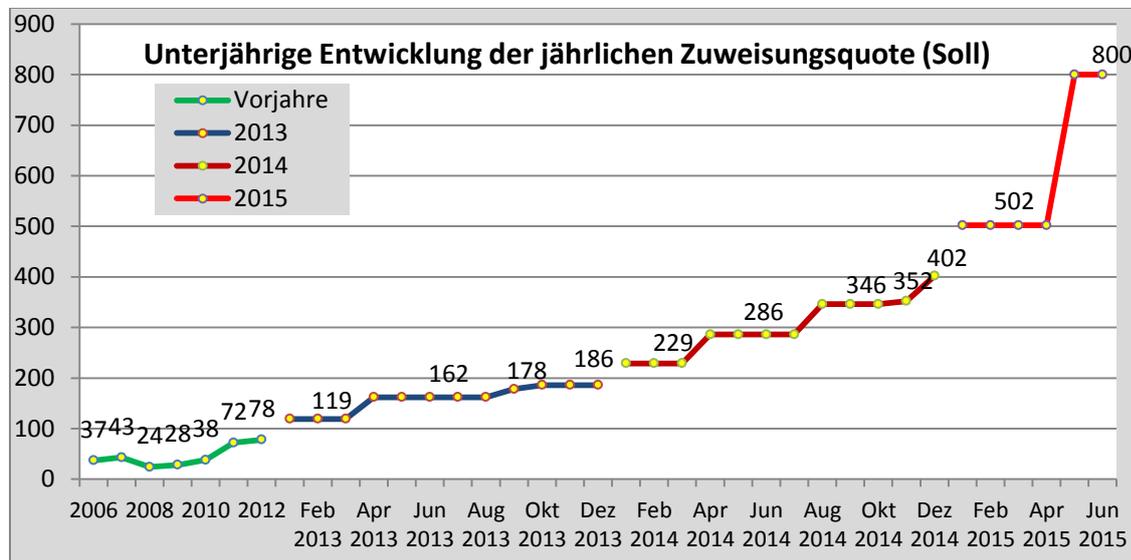


Abbildung 1 - Entwicklung der Zuweisungsquoten

Die Kernaufgaben des Themas Aufnahme von Flüchtlingen bündeln sich in der Verwaltung der Landeshauptstadt Potsdam ausschließlich im Geschäftsbereich 3 Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung. Bisher wurde erfolgreich versucht durch Prozessumstellungen und ausnutzen von Stellenanteilen in den Bereichen der Verwaltung dieses Wachstum von Zuweisungsquoten zu bewältigen. Es zeichnet jedoch ab, dass die personellen Ressourcen nicht mehr genügen, um den stetigen Anstieg an Flüchtlingen in der Landeshauptstadt Potsdam zu kompensieren.

Aus diesem Grunde wird - abweichend von der bisherigen Regelung zum Stellenaufwuchs in der Landeshauptstadt Potsdam - die zweckgebundene Einrichtung von **19,35 Stellen für 2016** und **weiteren 12,70 Stellen für 2017** für die aufgeführten Schwerpunkte mit einer Befristung auf vorerst 2 Jahre bis zum Ende 2017 empfohlen.

Methodik der Ermittlung des Stellenmehrbedarfs durch Flüchtlingszuweisung:

In Ermangelung an validen Datengrundlagen in Bezug auf den personellen Ressourceneinsatz in den konkret mit dem Flüchtlingsaufgaben betreffenden Bereichen des Geschäftsbereiches 3 Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung, wurde alternativ zu Benchmarking mit vergleichbaren Kommunen und auf bisherige Erfahrungswerte in der Landeshauptstadt Potsdam zurückgegriffen.

Berücksichtigung fand hierbei das Integrationskonzept der Landeshauptstadt Potsdam i.V.m. dem „Lokalen Aktionsplan für Toleranz und Demokratie gegen Gewalt und Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit für die Landeshauptstadt Potsdam“. In diesem Aktionsplan wird zur besseren Integration von Migranten in der Landeshauptstadt Potsdam aufgerufen, sodass eine individuelle Beratung - über die bloße Leistungsgewährung hinaus - zur Unterstützung und besseren Integration angeboten werden soll. Dieser zusätzliche Betreuungsaufwand soll sich entsprechend in der Personalausstattung der Bereiche wieder finden. Erklärtes Ziel ist die Entwicklung zu einer bedarfsorientierten Einzelfallberatung in Form eines Case-Managements.

Die steigenden Flüchtlingszahlen wirken sich auf die 4 folgend genannten Fachbereiche des Geschäftsbereich 3 Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung aus:

Fachbereich 38 Soziales und Gesundheit

Fachbereich 32 Ordnung und Sicherheit

Fachstelle 3001 Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung

Fachbereich 35 Jugend und Familie

Die Notwendigkeit und der konkrete Stellenbedarf ergeben sich aus den 4 folgenden Aufgabenschwerpunkten der Fachbereiche:

1. Schwerpunkt Unterbringung und Betreuung

Die zentrale Frage im Thema Asyl liegt bei der Flüchtlingsbetreuung. Nachdem die Flüchtlinge aus der ZABH in Eisenhüttenstadt in der Landeshauptstadt Potsdam ankommen, sind sie zunächst erschöpft und nicht selten traumatisiert. Es gilt ihnen in erster Linie eine Unterbringung nach den Mindeststandards des Landes zu gewährleisten. Die Landeshauptstadt Potsdam ist bemüht, diese Plätze über Gemeinschaftseinrichtungen und Wohnungsverbände, möglichst dezentral in der Landeshauptstadt verteilt, zu realisieren. Darüber hinaus arbeitet die Verwaltung mit Hochdruck daran, Plätze in den genannten Einrichtung freizuziehen, sobald der Flüchtling in die Lage versetzt ist, sein Leben mit einem geringeren Maß an Betreuung in einer eigenen Wohnung zu meistern.



Abbildung 2 - Verteilung der Einrichtungen in der LHP

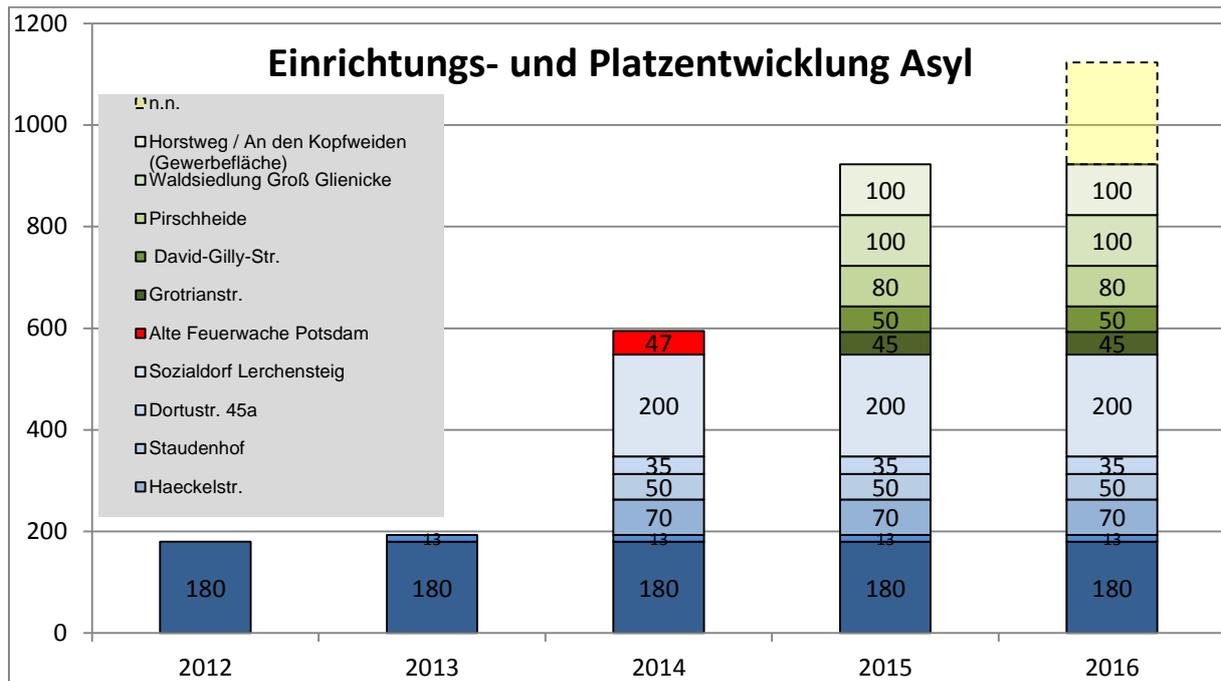


Abbildung 3 - Entwicklung Einrichtungen und Plätze

Fachbereich 38 Soziales und Gesundheit

Ein Schwerpunkt liegt somit in der Unterbringung der Flüchtlinge. Um einen optimalen Grad der Auslastung des geringen Wohnraumangebotes in der Landeshauptstadt Potsdam zu gewährleisten, wird zur trägerübergreifenden Koordinierung von Wohnraum eine neu zu schaffende Stelle (SB Belegungssteuerung) vorgesehen. Vor dem Hintergrund, dass die Zuweisungen zum Träger bisher lediglich auf die jeweilige Wohnungseinheit erfolgt, soll hier eine optimierende Verteilung mit Berücksichtigung von Wohnungsgröße und tatsächlichen Bedarf erfolgen. Aus Gründen eines effektiven Ressourceneinsatzes ist eine Steuerung an dieser Stelle zwingend als notwendig anzusehen.

Neben dieser Schnittstelle besteht ferner weiterer Bedarf im Bereich des Vertragsmanagements, hier soll zum einen die Akquise von Wohnraum (Anmietung von künftig bis zu 300 Wohnungen), als auch das Vertragsmanagement und Betreuung, für diesen Wohnraum in der Landeshauptstadt Potsdam (SB Vertragsmanagement) erfolgen. Zur Belegung des vorhandenen Wohnraumes unter Berücksichtigung von gesetzlichen Vorgaben Wohnberechtigungsscheine (SB WBS, Vermittlung, Benennung) besteht weiterer Mehrbedarf, da auch hier die steigenden Flüchtlingszahlen sich massiv auf diese Aufgaben auswirken.

Um die steigende Zahl der entstehende Erstattungsansprüche im Zuge der Flüchtlingszuweisungen gegenüber dem Land fristgerecht anzumelden wird die Einrichtung einer weiteren Stelle (SB Kostenerstattung) empfohlen.

In der Bedarfsanmeldung des Fachbereiches 38 - Bereich 383 Soziale Leistungen und Integration, wurde für die Aufgabe der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz/Integration zunächst unter Berufung auf das Case-Management ein Fallzahlschlüssel von 1:80 kommuniziert. Im Benchmarking mit der Landeshauptstadt Dresden wurde ein Fallzahlschlüssel von 1:200 festgestellt. Sodass unter Berücksichtigung des im o.g. Aktionsplanes geforderten Case-Management ein Fallzahlschlüssel von 1:100 als angemessen erachtet werden kann.

Die Besetzung der angemeldeten Stellen soll sich an diese Fallzahlenentwicklung koppeln, d.h. die für 2016 angemeldeten 5,25 Stellen werden unterjährig kurz vor Erreichen der entsprechenden Zuweisungszahl besetzt werden.

Ferner soll zur Begleitung der Flüchtlinge weitere 0,5 Stellen (Sozialarbeiter) eingerichtet werden. Diese soll im gesamten Integrationsprozess der Flüchtlinge unterstützend tätig werden, Integrationsleistungen anbieten und realisieren.

Darüber hinaus ist mit weiteren Erhöhungen von Zuweisungen ist in 2016 und 2017 zu rechnen. Um die Aufgabenerledigung zu sichern werden im Geschäftsbereich 3 Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung Fachbereich 38 Soziales und Gesundheit folgende Stellen benötigt:

			Bedarf		Realisiert		offener Bedarf	
ab	VG/ Planwerte	2016	2017	2016	2017	2016	2017	
FB 38		12,25	16,75	2,50	1,50	-9,75	-15,25	
SB Vertragsmanagement	01.01.2016 (E9) 45.800,00 €	1,00	1,00	0,00	0,00	-1,00	-1,00	
SB WBS, Benennung und Vermittlung	01.01.2016 (E8) 43.300,00 €	1,00	1,00	0,00	0,00	-1,00	-1,00	
SB Asyl/Hzl	eingerrichtet (E9) 45.800,00 €	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	-1,00	
SB Asyl/Hzl	eingerrichtet (E9) 45.800,00 €	0,75	0,75	0,75	0,75	0,00	0,00	
SB Kosten-erstattung	eingerrichtet (E9) 45.800,00 €	0,75	0,75	0,75	0,75	0,00	0,00	
Sozialarbeiter	01.01.2016 (S12) 49.000,00 €	0,50	0,50	0,00	0,00	-0,50	-0,50	
SB Belegungssteuerung	01.01.2016 (E9) 45.800,00 €	1,00	1,00	0,00	0,00	-1,00	-1,00	
SB Wohnungsvermietung	01.01.2016 (E9) 45.800,00 €	1,00	1,00	0,00	0,00	-1,00	-1,00	
Asyl/Hzl	01.03.2016 (E9) 45.800,00 €	2,00	2,00	0,00	0,00	-2,00	-2,00	
Asyl/Hzl	01.07.2016 (E9) 45.800,00 €	3,25	3,25	0,00	0,00	-3,25	-3,25	
Asyl/Hzl	01.07.2017 (E9) 45.800,00 €	0,00	4,50	0,00	0,00	0,00	-4,50	

2. Schwerpunkt Antragsbearbeitung in der Ausländerbehörde

Fachbereich 32 Ordnung und Sicherheit

Die ankommenden Flüchtlinge müssen auf Grund von ausländergesetzlichen Bestimmungen darüber hinaus bei der hiesigen Ausländerbehörde vorstellig werden. Somit wirken sich die Zuweisungserhöhungen auf den Fachbereich 32 Ordnung und Sicherheit in der Aufgabe der Vorsprachen für humanitäre Aufenthaltserlaubnisse, Aufenthaltsgestattungen und Duldungen sowie im Aufenthaltsbeendenden Bereich massiv aus. Im Fachbereich 32 Bereich 322 Bürgerservicecenter/ 3224 Ausländerbehörde wurde eine Bestandsaufnahme aus 2009 zu Grunde gelegt. Bisher werden die Aufgaben im aufenthaltsbeendenden Bereich und humanitären Aufhalten von 3 Mitarbeitenden erfüllt. Die Fallzahlen haben sich im Zeitraum 2009 bis Ende 2015 nahezu verdoppelt. Im Haushalt ist hierfür bereits ein Stellenmehrbedarf von jeweils 0,75 für 2016 und 2017 eingeplant. Dieser deckt jedoch nicht in Gänze den entstehenden Bedarf, sodass für die Jahre 2016/2017 folgende offene Bedarfe vorliegen:

3224		Bedarf		Realisiert		offener Bedarf	
		2016	2017	2016	2017	2016	2017
		3,00	3,00	1,50	1,50	-1,50	-1,50
SB ABH	(E9) 45.800,00 €	1,00	1,00	0,75	0,75	-0,25	-0,25
SB ABH	(E9) 45.800,00 €	1,00	1,00	0,75	0,75	-0,25	-0,25
SB ABH	(E9) 45.800,00 €	1,00	1,00	0,00	0,00	-1,00	-1,00

3. Schwerpunkt Integration in Arbeit

Fachstelle 3001 Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung

Ein wichtiger, wenn auch freiwilliger Bestandteil der Integration, liegt in der Vermittlung in Arbeit. Hier besteht die Möglichkeit durch die Fachstelle für Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung 3001 einen Beitrag in Form eines Projektes mit entlastenden Effekten und Wirkungen auf die Rechtskreise des SGB II und XII zu leisten, indem die Flüchtlinge mit dem Ziel nachhaltig für den eigenen Unterhalt zu sorgen an den hiesigen Arbeitsmarkt herangeführt werden. Die Einrichtung einer Projektstelle ist hierfür vorgesehen.

3001		Bedarf		Realisiert		offener Bedarf	
		2016	2017	2016	2017	2016	2017
		1,00	1,00	0,00	0,00	-1,00	-1,00
SB Projektmanagement	(E10) 51.500,00 €	1,00	1,00	0,00	0,00	-1,00	-1,00

4. Schwerpunkt Betreuung unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF)

Fachbereich 35 Jugend und Familie

Bei dieser Aufgabe kommt das Jugendamt der Landeshauptstadt Potsdam seiner gesetzlichen Fürsorge für die minderjährigen Flüchtlinge nach. Durch einen hohen Anteil von jungen Flüchtlingen entsteht auch hier ein personeller Mehrbedarf. Die Einrichtung dieser Stellen erfolgt jedoch vorbehaltlich der Entscheidung des Landes Brandenburg, die Landeshauptstadt Potsdam als Schwerpunktjugendamt anzuerkennen und die entstehenden Kosten zu 100 Prozent zu erstatten. Dem Stellenmehrbedarf des Fachbereiches 35 Jugend und Familie liegen Erfahrungswerte im Hinblick auf die prognostizierten Fallzahlen unter Berücksichtigung der vom Land Brandenburg zu erwarteten Kostenerstattung zu Grunde.

Demnach wirkt dieser Stellenaufwuchs kostenneutral, da nach o.g. Entscheidung die Erstattung durch das Land Brandenburg erfolgt.

35		Bedarf		Realisiert		offener Bedarf	
		2016	2017	2016	2017	2016	2017
		7,10	14,30	0,00	0,00	-7,10	-14,30
SB Vormundschaften	(S12) 49.000,00 €	3,30	6,60	0,00	0,00	-3,30	-6,60
Sozialarbeiter	(S12) 49.000,00 €	2,80	5,70	0,00	0,00	-2,80	-5,70
SB WiHi	(E9) 45.800,00 €	1,00	2,00	0,00	0,00	-1,00	-2,00

An dieser Stelle sei angemerkt, es ist beabsichtigt, die entstehenden freien Kapazitäten - durch Wegfall der Aufgabe des Betreuungsgeldes im Fachbereich 35 – der zeitnahen Aufarbeitung der Elterngeldanträge und der Bearbeitung des Elterngeld Plus zur Verfügung zu stellen.

Sonstige:

Einrichtung einer zusätzlichen Stelle im Bereich 461 für die Jahre 2016 bis 2018/2019

Der Bereich 461 plant die Beteiligung an einem Interregionalen-Projekt „Cities.multimodal“. Dieses findet unter Federführung der Hansestadt Rostock unter Beteiligung verschiedener Gemeinden und Organisationen unter anderem aus Deutschland, Dänemark, Schweden, Polen und den baltischen Staaten statt.

Ziel des Projektes ist die bessere Verknüpfung von Verkehrsmitteln zu multimodalen Angeboten, die Änderung des Mobilitätsverhaltens durch verschiedene Formen des Mobilitätsmanagements, sowie die Förderung des Fuß- und Radverkehrs als Teil einer CO₂-armen Fortbewegung. Die Beteiligung der Landeshauptstadt Potsdam liegt schwerpunktmäßig im letzten genannten Schwerpunkt mit einer Fokussierung auf die Förderung des Fußverkehrs. Zu den Projektaufgaben gehören in diesem Zusammenhang neben der Entwicklung konzeptioneller Ansätze auch die Recherche von Beispielprojekten und die Erstellung analytischer Grundlagen. Die Projektlaufzeit ist auf drei Jahre von Anfang 2016 bis Ende 2018 bzw. Anfang 2019 angesetzt.

Zur Bearbeitung der notwendigen Aufgaben besteht ein Personalbedarf in Höhe von **0,75 Stellen**. Entsprechende Ressourcen sind im GB 4 Bereich 461/FB 46 nicht verfügbar. Es ist daher die Einrichtung einer neuen Stelle erforderlich. Die Finanzierung erfolgt durch Fördermittel mit anteiliger Finanzierung aus dem Ergebnishaushalt des FB 46. Entsprechende Mittel sind im Projektbudget für die Jahre 2016-2018 eingeplant. Vor dem Hintergrund der erforderlichen fachlichen und persönlichen Kenntnisse und Fertigkeiten ist von einer Eingruppierung in die E12 auszugehen.

461		Bedarf			Realisiert			offener Bedarf		
		2016	2017	2018	2016	2017	2018	2016	2017	2018
		0,75	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75	-0,75	-0,75	-0,75
SB Projekt Cities multimodal	(E12) 53.300,00 €	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75	-0,75	-0,75	-0,75

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

Betreff: Stellenplanerweiterung Asyl

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Budget Nr. 3, Bezeichnung: Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung.
5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in Euro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan	123.163.079	133.735.100	144.264.400	144.137.500	147.093.400		569.230.400
Ertrag neu		133.735.100	144.609.100	144.831.800	147.443.000		570.619.000
Aufwand laut Plan	253.231.020	273.677.800	289.057.100	290.566.800	295.684.200		1.148.985.900
Aufwand neu		273.677.800	289.877.958	291.975.800	296.285.700		1.151.817.258
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan	-130.067.941	-139.942.700	-144.792.700	-146.429.300	-148.590.800		-579.755.500
Saldo Ergebnishaushalt neu		-139.942.700	-145.268.858	147.144.000	-148.842.700		-581.198.258
Abweichung zum Planansatz		0	-476.158	-714.700	-251.900		-1.442.758

*

5. a Durch die Maßnahme entsteht eine Haushaltsbelastung bis 2018 in der Höhe von insgesamt 1.442.758 Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan								
Investive Einzahlungen neu								
Investive Auszahlungen laut Plan								
Investive Auszahlungen neu								
Saldo Finanzhaushalt laut Plan								
Saldo Finanzhaushalt neu								
Abweichung zum Planansatz								

7. Die Abweichung zum Planansatz wird soweit möglich durch Budget Nr. Bezeichnung Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung gedeckt.
8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja
 Mit der Maßnahme ist eine Stellenerweiterung um 6 – 19,35 Vollzeiteinheiten verbunden.
 Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt? Nein Ja
9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt. Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

In der Tabelle auf Seite 1 wurden folgende Prämissen bei der Darstellung gesetzt:

1)

Es wird das Gesamtbudget des GB 3 dargestellt, da 3 von 4 Fachbereichen und eine Fachstelle betroffen sind.

2)

Es wird bezüglich des Fachbereiches Kinder Jugend und Familie (FB 35) bezüglich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (umF) von einer 100%igen Erstattung ausgegangen, d.h. es werden auch nur so viele Stellen besetzt, die auch erstattungsfähig sind.

3)

Die angesetzten Werte stellen den Volljahreseffekt dar. Je später die Stellen (in Abhängigkeit der Entwicklung der Fallzahlen) besetzt werden, desto geringer wird der Aufwand.

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)